

KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Förderprogramm
für Kölner Gastronomiebetriebe
„Kölner Gastrowinter 2024“
Vom 28. Oktober 2024

1. Förderziel und Zwecksetzung

Die Stadt Köln zeichnet sich durch eine lebendige Gastronomieszene aus, geprägt von kulinarischer Vielfalt und einzigartigem Flair. Unsere Stadt vereint gastronomische Tradition mit innovativen Konzepten und bereichert so das städtische Leben maßgeblich.

Die Gastronomiebranche steht aktuell vor erheblichen Herausforderungen: Umsatzeinbrüche durch Schließungen und Beschränkungen während der Coronapandemie, gestiegene Kosten für Betrieb und Personal, fehlendes Personal aufgrund des Arbeitskräftemangels, Wiederanhebung der Mehrwertsteuer, die zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringt.

Insbesondere in der Winter- und Vorweihnachtszeit trägt die Gastronomie wesentlich zur Lebensqualität der Bürger und Besucher bei. Die zahlreichen Weihnachtsmärkte in Köln locken viele Besucher an, von denen viele über Nacht bleiben oder im Anschluss weitere Lokale besuchen. In Köln gibt es über 3.500 Gastrobetriebe, darunter Cafés, Restaurants, Bars und Clubs sowie weitere individuelle Formen.

Viele dieser Betriebe entwickeln in der Winterzeit innovative Konzepte, dekorieren ihre Lokale und Außenflächen festlich und passen ihr Angebot an die saisonalen Gegebenheiten an. Diese Initiativen bereichern nicht nur die Gastroszene, sondern auch das gesamte städtische Leben in Köln.

Mit dem Wettbewerb "Kölner Gastrowinter" verfolgen wir mehrere Ziele:

Wir wollen die Gastronomiebetriebe ermuntern, weihnachtliche Erlebnisse zu schaffen und die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in Köln zu steigern. Dabei möchten wir, dass die Gastronomie Wertschätzung erfährt, indem wir ihre kreativen und innovativen Konzepte hervorheben und honorieren. Zudem sollen die BürgerInnen und BesucherInnen für die besonderen Angebote der Kölner Gastronomie sensibilisiert werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet den gastronomischen Betrieben mehrere Vorteile: Sie erhalten durch die Bewerbung des Wettbewerbs indirekt kostenlose Werbung in lokalen Printmedien sowie in verschiedenen digitalen und sozialen Medien. Die GewinnerInnen (ersten drei Plätze in drei Kategorien) erhalten zudem ein Preisgeld zwischen 1.000 Euro und 2.500 Euro als zusätzlichen Anreiz und Belohnung. Außerdem werden auch unter den an der Abstimmung teilnehmenden BürgerInnen kleinere Sachgeschenke (hier: Gutscheinebuch „Schlemmerblock“) verlost. Diese Gewinne werden ebenfalls durch die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH zur Verfügung gestellt.

In den vergangenen Jahren hat KölnBusiness bereits erfolgreich einen Schaufensterwettbewerb für den Einzelhandel durchgeführt, der sowohl bei HändlerInnen als auch KundInnen großen Anklang fand. In diesem Jahr möchte die KölnBusiness einen ähnlichen Wettbewerb für die Gastronomie ins Leben rufen, um deren Leistungen und Kreativität besonders in der Winterzeit zu würdigen.

Die Dachstrategie der KölnBusiness zielt darauf ab, Köln als attraktive Metropole zum Arbeiten, Erleben und Einkaufen zu positionieren. Die Gastronomie spielt hierbei eine zentrale Rolle und trägt insbesondere in der Winterzeit zu einer erlebnisreichen Metropole bei.

2. Gegenstand der Förderung

Empfänger der Förderung sind die Gastronomiebetriebe, die sich fristgerecht und mit den erforderlichen Angaben für den Wettbewerb angemeldet haben und die meisten Stimmen in der öffentlichen Abstimmung erhalten. Die Betriebe nehmen mit ihrem individuellen Winterkonzept teil, das ein spezielles Angebot darstellen soll, welches ausschließlich in der Winterzeit angeboten wird und nicht ganzjährig zur Verfügung steht.

Dabei kann es sich beispielsweise um Folgendes handeln: besondere Dekoration des Lokals oder des Außenbereichs, spezielle Getränke / Menüs oder sonstige innovative Konzepte, die das gastronomische Angebot bereichern und die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in Köln steigern

Die Abstimmung findet in drei verschiedenen Kategorien statt:

1. **Wintergetränk**
2. **Winterdekoration**
3. **Winterevent**

Preisgelder werden jeweils an die Betriebe mit den drei meisten Stimmen in jeder Kategorie ausgezahlt. Die Zuteilung zu den entsprechenden Kategorien erfolgt durch die Gastronomiebetriebe und wird nur in begründeten Fällen durch KölnBusiness geändert. Da viele Betriebe Winterangebote aus mehreren Kategorien anbieten, sind mehrere Bewerbungen möglich, dabei darf jeder Betrieb jedoch nur mit einer Bewerbung pro Kategorie am Wettbewerb teilnehmen. Gastronomiebetriebe /-unternehmen mit mehreren Filialen, können sich mit jeder Filiale einzeln bewerben.

Das Preisgeld muss von den Gewinnern unternehmensbezogen verwendet werden. Die Finanzierung der Förderung erfolgt mit Mitteln der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Die Antragsfrist endet am

02. Dezember 2024 um 23:59 Uhr.

Die KölnBusiness gewährt nach Maßgabe dieses Wettbewerbs Zuwendungen für Winterkonzepte / -angebote von Betrieben mit nachfolgenden Merkmalen:

- Gastronomie mit Sitzplätzen und Bedienung
- Kneipe, Brauhaus, Schankwirtschaft, Shisha-Bar u. Ä.
- Theken-/To Go-Verkauf: Imbissbude u. Ä.
- Café, Espresso-Bar, Stehcafé, Kaffee-/Teehaus u. Ä.
- Gastronomie in mit Sitzplätzen und Selbstbedienung
- Eiscafé, Eisdiele, Eissalon, mobiler Eisstand u. Ä.
- Gastronomie-Lieferdienst
- Diskothek, Club, Tanzlokal, Nacht-Club, sonstige Vergnügungslokale
- Sonstiges im Segment "Gastronomie"

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger des Wettbewerbs "Kölner Gastrowinter" sind gastronomische Betriebe in Köln, die sich fristgerecht und mit den erforderlichen Angaben für den Wettbewerb angemeldet haben und bei der Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben (Platz 1-3 in 3 Kategorien). Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen. Anträge von natürlichen Personen können nicht berücksichtigt werden.

Empfänger der Sachgeschenke sind die Personen, die an der Abstimmung teilgenommen, entsprechend die benötigten Daten mit angegeben haben und durch ein Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Hier werden zehn Gewinner zufällig ausgewählt.

4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb und der Förderung

Dieser Wettbewerb richtet sich an Gastronomiebetriebe, die

- Mindestens eine Filiale in Köln haben,
- für die Öffentlichkeit zugänglich sind und
- in der Winterzeit (mind. von Anfang Dezember bis zum 24.12.2024) in Ihrem Lokal etwas Besonderes anbieten, was es nicht das ganze Jahr über gibt und damit ein besonderes Winterkonzept anbieten.

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung (Gewinn)

Die Förderung / der Gewinn wird einmalig an die Betriebe mit den meisten Stimmen in der jeweiligen Kategorie ausgezahlt

Die Förderung erfolgt in Form von Geldpreisen, die in drei verschiedenen Kategorien vergeben werden: Wintergetränk, Winterdekoration sowie Winterevent.

Die Geldpreise werden in den folgenden Kategorien und Platzierungen vergeben:

1. Kategorie: Wintergetränk

- 1. Platz: 2.500 €
- 2. Platz: 1.500 €
- 3. Platz: 1.000 €

2. Kategorie: Winterdekoration

- 1. Platz: 2.500 €
- 2. Platz: 1.500 €
- 3. Platz: 1.000 €

3. Kategorie: Winterevent

- 1. Platz: 2.500 €
- 2. Platz: 1.500 €
- 3. Platz: 1.000 €

Die Preisgelder werden den Gewinnern zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt und sind nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Teilnahme am Wettbewerb und die Aussicht auf die Geldpreise sollen die Gastronomiebetriebe dazu anregen, innovative und ansprechende Winterkonzepte zu entwickeln, die das gastronomische Angebot in Köln bereichern und die Erlebnisqualität für Bürger und Besucher steigern.

Die Förderung erfolgt einmalig. Sie beginnt mit Gewährung der Fördermittel durch einen Zuwendungsvertrag und endet mit Fertigstellung der Abschlussdokumentation durch den Zuwendungsempfänger. Näheres wird durch den Zuwendungsvertrag geregelt. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Auszahlung der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel im Haushalt der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH. Sollte der Haushalt dies nicht zulassen, behält sich die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH das Recht vor, die Preisgelder entsprechend anzupassen oder nicht auszuzahlen.

6. Verfahren – Antragstellung und Bewilligung

Die Teilnahme am Wettbewerb "Kölner Gastrowinter 2024" erfordert eine fristgerechte und vollständige Anmeldung. Interessierte Gastronomiebetriebe müssen Folgendes beachten:

Das Anmeldeformular muss vollständig und fristgerecht ausgefüllt und abgeschickt werden. Das Formular ist online auf der Website www.koeln.business/gastro-wettbewerb-2024 verfügbar. Hierbei müssen die mit Sternchen markierten Felder ausgefüllt werden. Diese lauten:

- Name des Gastronomiebetriebs
- Straße und Hausnummer (des Betriebes)
- Postleitzahl und Ort
- Ansprechperson
- Stadtbezirk
- Eingruppierung in eine der drei Kategorien
- Name / Überschrift des Angebots
- Beschreibung des Angebots
- E-Mailadresse
- Telefonnummer
- Hochladen von 1 bis 3 Fotos
- Zustimmung der Datenschutzbestimmung
- Zustimmung zu Teilnahmebedingungen

Eine Anmeldung ist bis einschließlich 02.12.2024 möglich. Danach ist das Anmeldeformular nicht mehr abrufbar bzw. können verspätet eingereichte Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Betriebe von der KölnBusiness auf unsachgemäße Anmeldungen geprüft und die Konzepte auf der Website www.gastrowinter.koeln hochgeladen. Die Entscheidung über unsachgemäße Anmeldungen liegt im Ermessen der KölnBusiness. Die Reihenfolge der Betriebe wird bei jedem Laden der Website neu zufällig ausgewählt, sodass kein Betrieb bevorzugt wird. Alle Teilnehmerbetriebe werden gleichzeitig zur Abstimmung freigegeben.

Der Abstimmungszeitraum beginnt am 04.12.2024.

Nach Ablauf der Abstimmungsphase gewährt die KölnBusiness die Zuwendung in Form eines Zuwendungsvertrages, der mit dem Zuwendungsempfänger (dem Betrieb mit den jeweils drei meisten Stimmen je Kategorie) schriftlich geschlossen wird. Der Zuwendungsvertrag gibt die Höhe des gewährten Zuschusses an (siehe Punkt 5).

Dem Zuwendungsempfänger werden die auf Grundlage des Zuwendungsvertrags bewilligten Fördermittel durch entsprechende Überweisung auf das im Zuwendungsvertrag benannte Konto zur Verfügung gestellt.

7. Strafbarkeit des Subventionsbetrugs

Bei der im Rahmen dieses Förderprogramms gewährten Zuwendung kann es sich um eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handeln. Einige der im Antragsverfahren zu machenden Angaben sind deshalb subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes. Der Zuwendungsempfänger wird daher auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB hingewiesen:

Demnach kann bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionsrechtliche Tatsachen, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind, macht oder einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet oder den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

8. Verwendungsnachweis

Die Preisgelder im Wettbewerb „Kölner Gastrowinter“ sollen unternehmensbezogen verwendet werden, daher ist ein Verwendungsnachweis erforderlich. Dieser Nachweis dient der Transparenz und Rechenschaft gegenüber der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Stadt Köln als Hauptgesellschafterin.

Die Gewinner müssen einen einfachen Verwendungsnachweis einreichen, der folgende Informationen enthält:

- Name und Adresse des Gastronomiebetriebes
- Name des Betreibers der Gastronomie bzw. des Ansprechpartners
- Emailadresse
- Telefonnummer
- Höhe des erhaltenden Preisgeldes
- Bestätigung und kurze Beschreibung der Mittelverwendung
- Datum
- Unterschrift des Preisgeldempfängers

Den GewinnerInnen wird für den Verwendungsnachweis ein entsprechendes standardisiertes Formular zur Verfügung gestellt. Der Verwendungsnachweis muss bis zum 15. Juli 2024 bei der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt per E-Mail an gastrowinter@koeln.business oder postalisch an KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH, Börsenplatz 1, 50667 Köln.

Die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH überprüft die eingereichten Verwendungsnachweise auf Vollständigkeit.

9. Rückerstattung von Fördermitteln

Fördermittel sind zurückzuerstatten, wenn wesentliche Bestimmungen der Förderung verletzt werden oder bei der Anmeldung falsch Angaben gemacht worden sind.

Die Zuwendung ist vom Zuwendungsempfänger unverzüglich zu erstatten, soweit der Zuwendungsvertrag gekündigt oder in sonstiger Weise unwirksam wird.

Die Fördermittel sind auf Anforderung der KölnBusiness innerhalb eines Monats verzinst zurückzuzahlen, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

10. Rechtsanspruch

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die KölnBusiness aufgrund der Onlineabstimmung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (freiwillige Leistungen der Stadt Köln). Die zur Verfügung stehenden Mittel sind einmalige, freiwillige Leistungen.

Aus gewährten Zuwendungen kann zu keinem Zeitpunkt auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

11. Prüfrecht

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den Beauftragten der KölnBusiness sowie des Prüfungsamtes auf Verlangen jederzeit unverzüglich die mit dem Preisgeld in Verbindung stehende Buchführung nebst allen erforderlichen Unterlagen zwecks Nachprüfung vorzulegen und diesbezüglich Auskunft zu erteilen.

12. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Das Förderprogramm tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum **31.01.2025**.